

## KURZ NOTIERT

Sanierung Oberfeldstrasse  
Kreditgenehmigung  
und Arbeitsvergabe

Im Rahmen des Infrastrukturmanagements Werterhaltung Tiefbau wurde die Oberfeldstrasse als stark sanierungsbedürftig eingestuft. Eine damit verbundene, anschliessende Begehung vor Ort hat gezeigt, dass der Belag sowie die Randabschlüsse in der Oberfeldstrasse im Teilstück Brücke Altbach bis Industriestrasse in einem baulich schlechten Zustand sind.

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 6. März das Bauprojekt «Oberfeldstrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung», genehmigt. Für die Sanierung der Strassen und Leitungen wurde ein Bruttokredit (Ausführung) in der Höhe von total 1 044 765 Franken gesprochen.

Die Bauunternehmung Hüppi AG, Bülach, wird mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten in der Höhe von 803 244 Franken, beauftragt. Der voraussichtliche Baubeginn wird anfangs April 2018 sein.

Sanierung Ruebisbachstrasse  
Kreditgenehmigung  
und Arbeitsvergabe

Im Rahmen des Infrastrukturmanagements Werterhaltung Tiefbau wurde die Ruebisbachstrasse als stark sanierungsbedürftig eingestuft. Eine Begehung vor Ort hat gezeigt, dass der Strassenbelag sowie die Randabschlüsse (Strasse und Gehwege) in der Ruebisbachstrasse im Abschnitt Brücke Ruebisbach bis Haus Nr. 67 in einem baulich schlechten Zustand sind.

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 6. März das Bauprojekt «Sanierung Ruebisbachstrasse», Strassen- und Werkleitungssanierung, genehmigt. Für die Sanierung der Strasse und der Leitungen wurde ein Bruttokredit (Ausführung) in der Höhe von 354 333 Franken bewilligt.

Die Bauunternehmung Hüppi AG, Bülach, wird mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten in der Höhe von 281 950 Franken beauftragt. Der Baubeginn ist voraussichtlich anfangs April 2018.

Schulhaus Feld  
Arbeitsvergaben

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 6. März folgende Arbeitsvergaben beschlossen: Mit der Beschaffung des Schulmobiliars für die Klassenzimmer wird die Firma L+S AG Design + Technics, Hauptstrasse 37, in Someri mit 74 738 Franken beauftragt. Mit der Ausführung der Malerarbeiten wird die Firma Theo Schaub, Hofackerstrasse 33, in Zürich mit 257 987 Franken beauftragt.

Schulhaus Hinterwiden  
Arbeitsvergaben

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 6. März folgende Arbeitsvergaben beschlossen: Mit der Ausführung der interaktiven Wandtafeln wird die Firma Hunziker, Tischenloosstrasse 75, in Thalwil mit 187 839 Franken beauftragt. Mit der Ausführung der Leitungssanierung wird die Isler & Isler AG, 8302 Kloten, (als Subunternehmer die Firma Insa-Tech AG in Bachenbülach) mit 192 137 Franken beauftragt.

Der Stadtrat hat vom Kostenstand und den gebundenen Kosten bei der Position Architekturhonorar Kenntnis genommen.

## Meldepflicht von Hunden

*Jeder Hundebesitzer ist dazu verpflichtet, seinen Hund ab dem Alter von drei Monaten mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und in der Datenbank von Amicus AG zu registrieren.*

**Anmeldung/Abmeldung/Mutation**  
Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde bei der Einwohnerkontrolle Kloten innerhalb von 10 Tagen anmelden. Vor der Anmeldung auf der Stadtverwaltung muss die Registrierung bei der Amicus AG über den Tierarzt erfolgen. Der Tierarzt verlangt für die Erstkennzeichnung in jedem Fall die Halter-ID des Halters. Diese kann vorgängig bei der Einwohnerkontrolle nachgefragt werden. Nach der Registrierung beim Tierarzt muss innerhalb der obengenannten Frist die Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle erfolgen. Allfällige Mutationen über den Tierhalter und den Hund, wie Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel oder Todesfälle, sind ebenfalls in 10 Tagen der Einwohnerkontrolle mitzuteilen. Die Änderung kann schriftlich an [einwohnerkontrolle@kloten.ch](mailto:einwohnerkontrolle@kloten.ch) oder telefonisch unter 044 815 12 10 erfolgen. Mutationen inkl. Todesfälle

der Hunde sind zusätzlich direkt der Amicus AG zu melden: [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch), Tel. 0848 777 100).

Die Hunde sind nicht mitzubringen. Wir bitten Sie jedoch, den Hundepass sowie die Bestätigung der geforderten Kurse vorzuweisen. Der bisher obligatorische Sachkundennachweis SKN wurde per 1. Januar 2017 aufgehoben. Hundebesitzer von grossen oder massigen Hunden (Rassentyp I) sind nach wie vor verpflichtet, eine Grundausbildung (Welpen-, Junghunde- oder Erziehungskurs) zu absolvieren.

**Achtung:** Bei Importhunden greifen andere gesetzliche Grundlagen. Informieren Sie sich vorgängig beim Veterinäramt des Kantons Zürich unter [www.veta.zh.ch](http://www.veta.zh.ch).

**Gebühren**

Der Stadtrat hat die Hundesteuer auf 200 Franken festgelegt. Die Steuer muss jährlich bis 31. März in der Wohngemeinde des Eigentümers einbezahlt werden. Die Einwohnerkontrolle hat Ende Januar 2018 eine Rechnung zugestellt.

**Diverses**

Jeder Hundehalter muss über eine Haftpflichtversicherung mit der Deckungssumme von mindestens 1 Million Franken verfügen. Wer einen



Foto: Jörg Trämper, pixelio.de

Hund hält oder erwirbt, der einem Rassentyp I angehört und nach dem 31.12.2010 geboren ist, muss innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachweisen, dass sie/er eine anerkannte praktische Hundeausbildung absolviert hat. Ausführliche Informationen über die Erziehungskurse finden sie unter [www.veta.zh.ch](http://www.veta.zh.ch) oder wenden Sie sich direkt an unsere Fachstelle der Stadtpolizei: Tel. 044 815 14 51, [stapo@kloten.ch](mailto:stapo@kloten.ch).

Ausserdem können Sie Ihren Hund auch schriftlich an- und abmelden. Die Formulare dazu finden Sie unter [www.kloten.ch/hundebezeichnung](http://www.kloten.ch/hundebezeichnung).

## Stadtrat genehmigt Bauabrechnungen

**Der Sanierung Freibad Schluefweg**  
Stadtrat hat an der Sitzung vom 6. März die Bauabrechnung mit Baukosten von 12 942 302 Franken für die Sanierung des Freibads Schluefweg genehmigt. Von den indexbereinigten Mehrkosten im Betrag von 341 225 Franken (2.7 %) wurde Kenntnis genommen. Dem Sportamt des Kantons Zürich ist die vom Stadtrat genehmigte Bauabrechnung zwecks Prüfung und Auszahlung der erwarteten Subvention einzureichen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Bauabrechnung und Kreditabrechnung.

**Stadtplatz**

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 6. März die Bauabrechnung für die 1. Etappe des Stadtplatzes in der Höhe von 3 325 429 Franken genehmigt. Von der begründeten Kostenunterschreitung in der Höhe von 574 571 Franken wurde Kenntnis genommen. Die Bauabrechnung wird dem Gemeinderat zur Kontrolle und Genehmigung unterbreitet.



Das Freibad Schluefweg wurde für knapp 13 Millionen saniert. Foto: zvg.

## BUCHTIPP DER WOCHE

## Ein Löwe in der Bibliothek!

*Michelle Knudsen «Auch Löwen lieben Lesen!» ist ein wundervolles Kinderbuch.*

In einer Bibliothek gibt es Regeln, und die gelten auch für Löwen. Die strenge Bibliotheksleiterin Frau Pepper achtet peinlich genau auf die Einhaltung der Hausregeln. Doch als eines Tages ein Löwe in der Bibliothek auftaucht, weiss niemand so recht, was jetzt zu tun ist.

Frau Pepper befindet, dass er bleiben darf, so lange er sich an die Regeln hält. Und siehe da, der Löwe benimmt sich vorbildlich. Er geht langsam, brüllt nicht, und in der Märchenstunde hört er aufmerksam zu. Mehr noch: Er macht sich richtig nützlich. Aber als etwas Schlimmes passiert, bricht der Löwe sämtliche

Regeln. Was nun? Die Welt der Bibliothek hat einen magischen, anziehenden Charakter, der in diesem Bilderbuch wunderbar vermittelt wird. Die Geschichte bietet die Möglichkeit, Kinder auf die Regeln in einer Bibliothek vorzubereiten und die Vorfreude auf einen Bibliotheksbesuch zu wecken. Gleichzeitig gewährt das Buch einen liebevoll skizzierten Einblick in den Bibliotheksalltag. Der Löwe steht dabei für das Neue, das Unbekannte, mit dem sich die Bibliothek auseinandersetzen muss, und bringt eine erfrischende Dynamik in das Geschehen. Natürlich wird den Kindern durch das Abenteuer in der Bibliothek auch etwas beigebracht, nämlich dass Regeln wichtig sind und dass man sich an diese halten muss, damit es funktioniert. Aber auch, dass Regeln nicht unbedingt starr sein müssen und

auch an neue Bedingungen oder Veränderungen angepasst werden können. Wie das mit wenigen Worten und Bildern eingefangen und transportiert wird, ist grossartig und dürfte auch vielen erwachsenen Vorlesern durchaus gefallen.

«Ein Löwe in der Bibliothek!» ist ein wundervolles Kinderbuch mit einer schon für Vorschulkinder verständlichen Geschichte, die mit liebevollen Illustrationen begleitet wird.

Online reservieren im Internet unter [www.winmedia.net/kloten](http://www.winmedia.net/kloten)  
Täglich weitere Tipps im Internet: [www.facebook.com/Stadtbibliothek.Kloten](http://www.facebook.com/Stadtbibliothek.Kloten)



Foto: zvg.

## KURZ NOTIERT

Steueramt  
Zahlungserinnerung  
offene Steuern und  
Quellensteuer**Zahlungserinnerung für offene Steuern**

Regelmässig informiert das Steueramt Kloten über alle möglichen Fragen zum Thema Steuern. Aktuell ist das Thema Zahlungserinnerung auf die Steuerrechnung 2017. Anfang Februar versandte das Steueramt Kloten Zahlungserinnerungen für das Jahr 2017. Die Reaktionen darauf waren sehr unterschiedlich; von dankbar für die Erinnerung bis zu ablehnend fanden alle möglichen Feedbacks den Weg ins Steueramt. Dabei ist es dem Steueramt Kloten wichtig, darauf hinzuweisen, dass die provisorische Steuerrechnung 2017 im September des vergangenen Jahres ihren Fälligkeitstermin hatte. Die Steuerpflichtigen, die bis jetzt die Steuerrechnung 2017 noch nicht bezahlt haben, sollen erfahren, dass der Steuerbetrag grundsätzlich in Verzug ist.

**Quellensteuerkorrekturberechnung**

Wie jedes Jahr weist das Steueramt Kloten darauf hin, dass Korrekturberechnungen für die Quellensteuern 2017 bis spätestens 31. März 2018 mit dem offiziellen Formular beantragt werden müssen. Das Antragsformular zur Neuberechnung kann auf der Website des Kantonalen Steueramts Zürich heruntergeladen werden oder im Steueramt Kloten bezogen werden. Das Dokument zum Antrag auf Neuveranlagung der Quellensteuer 2017 finden Sie unter folgendem Link: <http://bit.ly/2HRNvBM>

Schluefweg  
Hallenbad am 24. März  
geschlossen

Am Samstag, 24. März 2018, findet im Hallenbad das Schluefweg-Meeting des Wassersport-Clubs Kloten statt. Das Hallenbad ist deshalb für die Öffentlichkeit geschlossen.

Sauna/Massage und Turnhalle sind geöffnet.

Weitere Informationen: [www.schluefweg.ch](http://www.schluefweg.ch)

Geerenstrasse  
Öffentlicher  
Gestaltungsplan

Das Klotener Stadtentwicklungskonzept sieht für die Geerenstrasse eine Verdichtung zum Hauptzweck der Wohnnutzung vor. Weiter muss das Verkehrsregime neu geregelt werden, da mit der Verlängerung der Glattalbahn keine Zu- und Wegfahrten mehr über die Geerenstrasse möglich sein werden. Diese Ausgangslage hat den Stadtrat veranlasst, in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Eigentümerinnen und Eigentümern ein Gestaltungsplanverfahren zu lancieren. Vertreter der Stadt Kloten und der Eigentümerinnen und Eigentümer waren im gesamten Verfahren vertreten, sodass die öffentlichen, aber auch die privaten Interessen eingebracht werden konnten. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 6. März den öffentlichen Gestaltungsplan «Geerenstrasse Kloten» mit dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen zustimmend zur Kenntnis genommen und den Gestaltungsplan zur Festsetzung an den Gemeinderat verabschiedet.